

Rechte und Pflichten von KreditnehmerInnen (VKrG und HIKrG)

Weiterbildung zum Recht der Finanzierungsvermittlung

**Mag Christian Prantner
AK Wien
Konsumentenpolitik/Finanzdienstleistungen**

Wirtschaftskammer Österreich, 19. November 2019



Beratungsfälle in der AK-Konsumentenberatung (Wien, 2018)

	Themen	telefonisch	persönlich	Gesamt	Summe
Finanzdienstleistungen	Veranlagung und Sparen	324	13	337	
	Finanzierung (Kredit und Leasing)	1.056	48	1.104	
	Zahlungsverkehr	735	38	773	
	Summe Finanzdienstleistungen	2.115	99	2.214	
Versicherungen	Sach- bzw Schadenversicherung	737	34	771	
	Lebensversicherungen	657	29	686	
	Sonstige Personenversicherungen	268	12	280	
	Sonstiges	182	6	188	
	Summe Versicherungen	1.844	81	1.925	4.139

**Kredite: 26 %
aller Anfragen**

Erklärung: Anzahl der persönlichen und telefonischen Beratungen (absolute Zahlen). Also: im Jahr 2018 wurden zum Themenbereich Kredit/Leasing 1056 telefonische und 48 persönliche Beratungen (gesamt: 1.104 Beratungsfälle) vorgenommen. Das entspricht rd 26 % aller Anfragen im Bereich Finanzdienstleistungen/Versicherungen (n=4.139)

Quelle: AK



wien.arbeiterkammer.at

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (1)

- Ad Werbung für Kredit (Leasing): nicht vollständig, nicht klar, nicht auffallend (am Beispiel Kfz-Leasing, Frühjahr 2019)

Kaufpreis
und
Leasingrate
„ab ...“

„Repräsentatives
Beispiel“ in nicht
leserlicher
Fußnote

„eff.
Jahreszinssatz
2,27 %“



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (1 - Lösung)

- Werbung für Kredit: vollständig, klar, auffallend anhand eines repräsentativen Beispiels mit Standardinformationen (§ 5 VKrG)
- Beispiel (good practice für optische Darstellung) Kreditwerbung, Frühjahr 2019)

Mit dem flexiblen Online-WunschKredit* der [redacted] müssen Ihre Herzenswünsche nicht länger warten. Mehr auf [redacted]

Beispiel Ausbildung	
Kreditnominale:	13.100,- Euro
Laufzeit:	96 Monate
monatliche Rate:	159,90 Euro
variabler Sollzinssatz:	4,0 % p. a.
Effektivzinssatz:	4,1 % p. a.**
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsentgelt:	keines
zu zahlender Gesamtbetrag:	15.350,40 Euro

Die Rate und sämtliche Werte in der beispielhaften Berechnung verstehen sich nur als grobe, unverbindliche Richtwerte. Diese ersetzen keinesfalls die im Angebot bzw. Vertrag festgesetzten Werte! Abhängig von der Kundenbonität kann der Zinssatz höher oder niedriger sein. Vorbehaltlich positiver Kreditentscheidung.

-
Gesamtkreditbetrag



WIEN

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (2)

- Kernstück vorvertragliche Informationen: keine oder verspätete Aushändigung von „Europäische Standardinformation für Kreditierungen nach **VKrG**“ und „Europäisches Standardisiertes Merkblatt“ (ESIS-Merkblatt nach **HIKrG**)
- Beispiel „Annuitätenberechnung“ einer Bank:

!	(IN CENT)	!	Per	anz.	!	D	!	(IN CENT)	!
!	0000016600000	!	01 87500	!	01	!	199	!	D ! K
1	166.000,00	!	1,37500	!	01	!	199	!	D ! K ! 934,86 ! variabel
2	166.000,00	!	1,00000	!	01	!	199	!	D ! K ! 906,66 ! fix f. 5 Jahre
3	166.000,00	!	1,50000	!	01	!	199	!	D ! K ! 944,38 ! fix f. 10 Jahre
4	166.000,00	!	1,87500	!	01	!	199	!	D ! K ! 973,31 ! fix f. 15 Jahre
5	!	!	!	!	!	!	!	!	!
6	!	!	!	!	!	!	!	!	!
7	!	!	!	!	!	!	!	!	!
8	!	!	!	!	!	!	!	!	!
9	!	!	!	!	!	!	!	!	!
Ausdruck zu Zeile: Anzahl: für:									
Fälligkeit nächste Rate: (TTMMJJJJ) Empfängerkostenstelle:									
Fälligkeit nächste Zinsen: (TTMMJJJJ)									
Code									
KEINE WEITEREN DATEN VORHANDEN									



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (2 - Lösung)

- Kernstück vorvertragliche Informationen: Mitteilung des ESIS durch Kreditgeber und Kreditvermittler „...rechtzeitig bevor ein Verbraucher...gebunden ist...“
- auf Papier oder dauerhaftem Datenträger (§ 6 VKrG bzw. § 8 HIKrG)

Beispiel:

EUROPÄISCHES STANDARDISIERTES MERKBLATT (ESIS-MERKBLATT)

Vorbemerkungen
Dieses Dokument wurde am [TT.MM.JJJJ] für [Vorname Nachname] erstellt. Das Dokument wurde auf der Grundlage der bereits von Ihnen gemachten Angaben sowie der aktuellen Bedingungen am Finanzmarkt erstellt. Die nachstehenden Informationen bleiben bis [TT.MM.JJJJ] gültig . Danach können sie sich je nach Marktbedingungen ändern.
1. Kreditgeber
Mustermann-Bank-....
Wir empfehlen Ihnen keinen bestimmten Kredit. Aufgrund Ihrer Antworten auf einige der Fragen erhalten Sie von uns jedoch Informationen zu diesem Kredit, damit Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können.
2. Kreditvermittler
Kreditvermittler-XY-....
Wir empfehlen Ihnen keinen bestimmten Kredit. Aufgrund Ihrer Antworten auf einige der Fragen erhalten Sie von uns jedoch Informationen zu diesem Kredit, damit Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können.
Vergütung:
Die von der ☐ an den Vermittler zu zahlende Vermittlungsprovision setzt sich wie folgt zusammen:
• Basisprovision in Höhe von • [Betrag (1,5% des Gesamtkreditbetrages*)] Euro (diese wird von der ☐ aus den Kreditzinsen finanziert und an den Vermittler überwiesen) • Optionale Vermittlervergütung • [Betrag (max. 1% des Gesamtkreditbetrages*)] Euro (diese wird allenfalls zwischen Ihnen und dem Vermittler vereinbart und von der ☐ aus dem Gesamtkreditbetrag direkt an den Vermittler überwiesen) • Darüber hinaus hat der Vermittler, abhängig vom insgesamt in einem Jahr vermittelten/abgeschlossenen Kreditvolumen, gegenüber ☐ Anspruch auf eine Superprovision im Ausmaß von max. 0,5% des vermittelten/abgeschlossenen Kreditvolumens.

Informationen über
„Vergütung“ des Vermittlers



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (3)

- Kerninformation Kennzahlen – „Effektiver Jahreszins“ und „Gesamtbetrag“ – falsche Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes.
- Beispiel: falscher Effektivzinssatz in Konsumkreditvertrag (2012)

Die BANK gewährt dem KN einen BARKREDIT zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit des Kreditvertrages (Monate)	120	Gesamtkreditbetrag	EUR	6.997,64	<i>Rowie</i> (circled with a blue arrow pointing to the 677,62)
Ratenanzahl	120	bestehend aus:			
Ratenhöhe (variabel gem. Pkt 3 des Kreditvertrages)	EUR 89,65	an KN ausbezahlter Kreditbetrag	EUR	5.000,00	
1. Fälligkeit (erstmalig ab Auszahlung)	2012-02-16	Abdeckungsbeitrag Vorkonto	EUR	319,92	
Weitere Fälligkeitstage	15.	mitfinanzierte Versicherungsprämie	EUR	677,62	<i>ohne Kontoführungs- prämie</i>
Sollzinssatz (variabel gem. Pkt 3 des Kreditantrages)	11,400% p.a.	Effektiver Jahreszinssatz:		15,07%	
Effektiver Jahreszinssatz: 15,07% Für die Berechnung des vereinbarten effektiven Jahreszinssatzes wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in § 27 VKrG und Anhang I zum VKrG folgende Annahmen zugrundegelegt:		Gesamtkosten des Kredites: EUR 6.228,46 bestehend aus:			
- Der Zinslauf beginnt erst mit Auszahlung des Gesamtkreditbetrages. - Trotz variablem Sollzinssatz gem. Pkt. 3 des Kreditvertrages wird bei der Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes gem. § 27 Abs. 4 VKrG die Annahme getroffen, dass dieser für die gesamte Laufzeit des Kreditvertrages gleich bleibt. - Es wird gem. § 27 Abs. 3 VKrG davon ausgegangen, dass der Kreditvertrag für den vereinbarten Zeitraum gilt und die Vertragspartei ihren Verpflichtungen vertragsgemäß nachkommen. - Es wird davon ausgegangen, dass die Einziehungsermächtigung bis zum Ende der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird.		Zinssumme EUR 4.367,82 Einmalige Bearbeitungsgebühr ⁴⁾ EUR 239,64 Einmalige Erhebungsgebühr ²⁾ EUR 120,00 Einmalige Lohnvormerkgebühr ²⁾ EUR 33,00 Kontoführungsgebühr Gesamtlaufzeit ³⁾ EUR 468,00			
Kapitalisierung: Die Zinsen werden dem Konto am Ende eines jeden Kalenderquartals angelastet und dem Kapital zugeschlagen.		⁴⁾ Wird mitfinanziert und ist in die Kreditrate eingerechnet. ²⁾ Rabattierte Kontoführungsgebühr von EUR 3,00 wird monatlich der Rate zugeschlagen.			
Zahlungsart: ☒ Einziehungsermächtigung ⁴⁾ ☐ Zahlschein ⁴⁾ Sonstiges:		Gesamtbetrag EUR 11.226,00			

4) Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere(r) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere Kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere(r) Bank zu veranlassen. Durch Wahl der Zahlungsart Einziehungsermächtigung wird für die Dauer der aufrechten Einziehungsermächtigung auf die Kontoführungsgebühr ein Rabatt von EUR 3,00 pro Monat gewährt.



Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (3 - Lösung)

- Bei falscher Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes gibt es eine gesetzliche Vertragskorrektur gemäß § 9 Abs 5 VKrG (**Kreditvertrag**) und § 12 Abs 4 HIKrG (**ESIS-Merkblatt !**): Wenn Effektiver Jahreszinssatz zu niedrig angegeben (= **nicht alle Kreditkosten eingerechnet**), dann ist Sollzinssatz neu zu berechnen (= niedrigerer Sollzinssatz) auf der Basis des vereinbarten Effektivzinssatzes
- Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) – 7 Ob/44/13s vom 18.09.2013: Effektiver Jahreszins, bei dessen Berechnung die Kosten einer – als vertraglich „freiwillig“ bezeichneter - Kreditrestschuldversicherung nicht als Teil der Gesamtkosten des Kredits berücksichtigt wurden. Versicherungskosten fallen unter die Gesamtkosten des Kredits iSd § 2 Abs 5 VKrG (§ 28a KSchG). Mehr dazu:
- https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/Geld_zurueck_von_Santander_Consumer_Bank_.html



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (4)

- Kerninformationen „Tilgungsplan“ und „Kreditvertragsentwurf“
– Spesen für Ausfertigung / Bearbeitung

Beispiele:

- „Meine Bitte nach einem Entwurf des Kreditvertrages wurde so beantwortet, dass *für diesen Aufwand* 50 Euro verrechnet werden müssen.“
- „Die Erstellung eines Tilgungsplanes ist *ein erheblicher Aufwand*, wofür wir Spesen in der Höhe von 100 Euro veranschlagen müssen.“



WIEN

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (4 - Lösung)

- Kerninformationen „Tilgungsplan“ (§ 16 HIKrG; § 10 VKrG) und „Kreditvertragsentwurf“ (§ 6 Abs 4 VKrG; § 4 HIKrG) – **unentgeltliche** Aushändigung

Beispiel Tilgungsplan (Ausschnitt) nach Intervention durch AK

Auszahlung								
Auszahlungsbetrag:	79.042,00	Auszahlung am:	31.01.2011					
(Gesamtkreditbetrag)								
Verzinsung								
Zinssatz:	2,375 %	gültig ab:	31.01.2011					
Gebühren/Entgelte								
Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig)	EUR	800,00						
Grundbuch-Pauschalgebühr	EUR	150,00	einmalig am Laufzeitbeginn					
Eintragungsgebühr (int)	EUR	960,00	einmalig am Laufzeitbeginn					
Rückzahlung								
Ratenhöhe:	423,25	Datum erste Rate:	01.03.2011					
Ratenart:	Pauschalraten	Datum letzte Rate:	01.02.2031					
Anzahl:	240	Höhe letzte Rate:	423,25					
Rhythmus:	Monatlich							
Häufigkeit:	J F M A M J J A S O N D							
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1							
Abschluss								
Abschlussrhythmus:	Ultimo Quartal	Abschlussentgelt:	9,00					
erster Abschluss:	31.03.2011	Tageberechnung:	kalendermäßig - Divisor 360					
Tilgungsplan								
Datum	Text	Auszahlung	Einzahlung	Zinsen	Spesen	Restschuld	Tilgung	
31.01.2011	AUSZAHLUNG	79.050,00	0,00	0,00	950,00	-80.000,00	0,00	
01.03.2011	RATE	0,00	423,25	0,00	0,00	-79.576,75	423,25	
31.03.2011	ABSCHLUSS	0,00	0,00	-310,55	-9,00	-79.896,30	0,00	
01.04.2011	RATE	0,00	423,25	0,00	0,00	-79.473,05	423,25	
01.05.2011	RATE	0,00	423,25	0,00	0,00	-79.049,80	423,25	
01.06.2011	RATE	0,00	423,25	0,00	0,00	-78.626,55	423,25	
30.06.2011	ABSCHLUSS	0,00	0,00	-474,65	-9,00	-79.110,20	0,00	
01.07.2011	RATE	0,00	423,25	0,00	0,00	-78.686,95	423,25	
01.08.2011	RATE	0,00	423,25	0,00	0,00	-78.263,70	423,25	



WIEN

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (5)

- Rücktrittsrecht im VKrG und HIKrG - verlangte Begründung für Rücktritt

Beispiel:

- „Die Bank wollte zuerst eine Begründung für den Rücktritt, erst danach kann ein Rücktritt gewährt werden.“



WIEN

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (5 - Lösung)

■ Verbraucherkreditgesetz (VKrG):

§12: „Der Verbraucher kann von einem Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen **ohne Angabe von Gründen** zurücktreten.“

■ Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HJKrG):

§ 13: „Gibt der Verbraucher seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt des ESIS-Merkblattes ab oder gibt er diese ab, ohne ein ESIS-Merkblatt erhalten zu haben, so kann er von seiner Vertragserklärung oder vom Vertrag innerhalb von 2 Werktagen ab Vertragserklärung **ohne Angabe von Gründen** zurücktreten.“



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (6)

- **Vorzeitige Rückzahlung – Sehr viele Fragen von KonsumentInnen zur Abrechnung des Kreditvertrages**
- **„Die Bank verlangt bei der vorzeitigen Schließung des Kontos einen Betrag XY. Das kann ich nicht nachvollziehen. Können Sie die Vertragsabrechnung überprüfen?“**



WIEN

Wissenswerte Punkte, mangelhafte Beispiele aus der Praxis (6 - Lösung)

- **Vorzeitige Rückzahlung gemäß VKrG (§ 16) und HIKrG (§ 20):** KN hat Möglichkeit den Kredit jederzeit gänzlich/teilweise zurückzuzahlen – Zinsen und laufzeitabhängige Kosten sind **nur bis zum Rückzahlungstag** zu leisten.
- **Spesen (zB 45 Euro) für Restschuldbestätigung:** Seit 2014 nicht mehr erlaubt. OGH-Urteil (OGH; 3Ob 57/14z).
https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/OGH-Urteil_zu_unerlaubten_Kreditkosten.html
- **Spesen für Löschung:** Schriftliche Einverständnis der Bank, die Hypothek zu löschen = Erklärung in grundbuchsfähiger Form (=beglaubigt).
 - Spesen der Bank
 - Beglaubigungskosten (Notar, Rechtsanwalt) f. Grundbuchgesuch
 - Manche Banken verrechnen Pauschalpreis



WIEN

**Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit !**

